



HERBSTJAGD HOTEL HOF SUDERMÜHLEN

Stefan Rabeler



Sudermühler Jagdtage vom 18.-20.11.2021

Verantwortliche Person: Stefan Rabeler

1. Programm

Donnerstag, 18.11. Willkommensjagd

- 14:30 Uhr: Stell' dich ein im Innenhof vor der Mühle
2G Kontrolle (jeder Geimpfte oder Genesene erhält ein Pinkes Armband)
- 15:00 Uhr: Abritt
- Anschließend Erbsensuppe und Bier in der Mühle
- 19:00 Uhr: Gänseessen 3-Gang-Menü
Zutritt nur durch die Hotellobby – dort 2G Kontrolle (Pinkes Armband)

Freitag, 19.11. Friday for Friends

- 19:00 Uhr: Friday for Friends
Zutritt nur durch die Hotellobby – dort 2G Kontrolle (Pinkes Armband)

Samstag, 20.11. Auetaler Herbstjagd

- Einlass ab 09:30 Uhr
Alle Zufahrtsstraßen werden abgesperrt (siehe Karte)! Dort auch 2G Kontrolle (Pinkes Armband)
Parken frei, Eintritt und Hygiene-Zuschlag für Infanterie und Zuschauer 5,00 € pro Person
- 11:00 Uhr: Stell' dich ein im Innenhof vor der Mühle ohne Pferd
- 12:30 Uhr: Abritt
- 15:00 Uhr: Halali und Curée
- Ab 15:30 Uhr: Live-Musik am Lagerfeuer (Powered by Leonhardt Korn) und Party an der Reiterbar

2. Hygienemaßnahmen

- Die gesamte Veranstaltung 18.-20.11.2021 ist eine 2- G- Veranstaltung
- Alle Mitarbeiter, Helfer, Teilnehmer und Zuschauer müssen einen Impf- oder Genesenennachweis vorlegen!!! (ohne Ausnahme) und erhalten dann ein Pinkes Armband, welches für die gesamte Veranstaltung gültig ist!
- Beide Zufahrtsstraßen nach Sudermühlen, sowohl aus Egestorf als auch aus Sahrendorf, werden durch Bauzaun abgesperrt
- Vor Betreten der Hofanlage wird jeder Gast nach einem Impfnachweis oder Genesenen Nachweis kontrolliert.
- Vor der Einlasskontrolle wird durch Schilder und Markierungen auf der Straße auf die Einhaltung der Abstandsregel geachtet.
- Bei der Einlasskontrolle werden die Kontaktdaten aufgenommen! Dieses erfolgt durch die LucaApp oder durch das Ausfüllen eines Meldescheines.
- Treckerfahrer und Servicepersonal sind verpflichtet Gäste auf die Bänder zu kontrollieren
- Parkmöglichkeiten stehen ausreichend zu zum Hof befindlichen Wiesen zur Verfügung



Die 2G-Regel

Zutritt oder Inanspruchnahme von Leistungen nur unter folgenden Bedingungen möglich:



Als ‚Geimpft‘ im Sinne der Verordnung gilt:

Person mit Nachweis der vollständigen Schutzimpfung - dies ist der Fall, wenn seit der Zweitimpfung (Johnson & Johnson nur Einmal-Impfung) 14 Tage vergangen sind. Für Genesene gilt dies bereits sofort und nach einer Impfung.



Als ‚Genesen‘ im Sinne der Verordnung gilt:

Person mit Genesenen-Nachweis, d.h. positiver PCR-Test, der mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate zurückliegt.

+ Kinder und Jugendliche bis einschl. 18 Jahre

+ Personen, die sich nicht impfen lassen dürfen (med. Kontraindikation, Personen in klinischen Studien)
Diese Personen benötigen einen PoC-Antigen-Test und ein ärztliches Attest.



Wegfall Masken- und Abstandspflicht